

## Hinweisblatt Muster-Widerrufsformular (rechtsgültig ab dem 13.06.2014)

Das „Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – VRUG“ trat am 13. Juni 2014 in Kraft. Neu gefasst wurde u.a. das Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen.

Nach den neu geltenden Regelungen kann der Unternehmer dem Verbraucher die Möglichkeit einräumen, das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Widerrufserklärung auf der Webseite des Unternehmers auszufüllen und zu übermitteln.

Hierzu kann der Unternehmer zukünftig auf seiner Webseite nachstehendes Muster-Widerrufsformular einbinden:

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

**(Fügen Sie daher bereits Ihre Firmen-Angaben ein, zB: Max Mustermann GesmbH, Musterstraße 1, 1234 Musterstadt, Faxnummer: 01/1234567, max@mustermann.at)**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

**(Der Kunde kann hier selbst das betreffende Produkt einfügen oder Sie haben entsprechende technische Möglichkeiten bei einem elektronisch ausfüllbaren Widerrufs-Formular, dass dies bereits automatisch angezeigt wird, zB: 1 x Gummiboot (Bestellnummer: 00000123), Gesamtpreis der Ware: )**

- Bestellt am (\*) **(Kunde oder System trägt Datum ein.)** / erhalten am (\*) **(Kunde oder System trägt Datum ein.)**

- Name des/der Verbraucher(s) **(Kunde oder System trägt ein.)**

- Anschrift des/der Verbraucher(s) **(Kunde oder System trägt ein.)**

- Unterschrift des/der Verbraucher (s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

\* Unzutreffendes streichen.

**Beachten Sie:**

Macht der Verbraucher von der Möglichkeit Gebrauch, dieses Formular oder eine ähnliche Widerrufserklärung elektronisch auf Ihren Seiten auszufüllen, muss der Unternehmer dem Verbraucher den Zugang des Widerrufs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (also zB per E-Mail) bestätigen.